



EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

Vorbericht Finanzplan 2022 - 2026

Nach HRM2

Inhalt

1	Erstellung Finanzplan	3
2	Grundlagenrechnung	3
3	Prognoseannahmen	3
4	Investitionen	3
5	Spezialfinanzierungen.....	4
6	Entwicklung Finanzhaushalt	4
7	Beschluss Gemeinderat.....	4

Vorbericht Finanzplan 2022 - 2026

1 Erstellung Finanzplan

Der Finanzplan 2022– 2026 wurde im Oktober 2021 von Gemeindeschreiberin-Stv. Ilona Gerber erstellt.

2 Grundlagenrechnung

Infolge Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) stützt sich der Finanzplan auf die Budgets 2021 und 2022, welche nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden sind.

Das Budget 2022 wird am 3. Dezember 2021 der Stimmbevölkerung vorgelegt.

3 Prognoseannahmen

Für die gesamte Planungsperiode wird eine unveränderte Steueranlage von 1.75 Einheiten berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Der Personalaufwand wurde ab Planjahr 2022 um 1.0 % erhöht. Beim Sachaufwand wurde ab Planperiode ein Realzuwachs von 0.3 %, im Jahr 2023 0.5 %, im Jahr 2024 0.75% und im Jahr 2025 und 2026 1.0 % berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE), Stand Oktober 2021, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

4 Investitionen

Das Investitionsprogramm geht aus den Seiten 2 (Allgemeiner Haushalt), Seite 3 (Abwasser), Seite 4 (Wasser) und Seite 5 (Abfall) hervor.

Die Investitionen werden gemäss Organisationsreglement vom 3. Dezember 2018 wie folgt beschlossen:

- bis CHF 50'000 Gemeinderat
- mehr als CHF 50'000 Gemeindeversammlung

5 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 250% eines jährlichen Gebührenertrages. Auf Empfehlung vom Revisor haben wir nun den Einlagesatz in den Werterhalt auf 100% erhöht. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann dadurch sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden. Dies begründet auch die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren.

Die Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2021 - 2025 werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist wie oben erwähnt genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Der Wertehalt erhöht sich um die jährlichen Einlagen. Eine Erhöhung der Gebühren ist für die nächsten Jahre nicht absehbar.

Abwasserentsorgung

Auch die Abwasserentsorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 150% eines jährlichen Gebührenertrages. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann durch die geplanten Aufwandüberschüsse sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden.

Die Aufwandüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Auch hier kann für die Planperiode von einer Anpassung der Gebühren abgesehen werden.

Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode mit Ertragsüberschüssen ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) erhöht sich dementsprechend. Die Gebühren bleiben vorläufig unverändert. Sollte sich der Trend über die Planperiode hinaus fortsetzen, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen.

Wärmeverbund

Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF -9'081.00. Dieser Vorschuss muss innert 8 Jahren wieder ausgeglichen sein. Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode bis und mit Jahr 2026 mit leichten Ertragsüberschüssen ab, welche jedoch nicht ausreichen würden um den Vorschuss auszugleichen. Es ist momentan noch schwer abzuschätzen, wie sich die Spezialfinanzierung durch die Netzerweiterung Allmend in den nächsten Jahren entwickeln wird, da uns hier die Erfahrungswerte fehlen. Die Spezialfinanzierung muss daher in den nächsten Jahren genau im Auge behalten werden.

6 Entwicklung Finanzhaushalt

Die Finanzplanung sieht bis in das Planjahr 2023 Aufwandüberschüsse vor. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Ab 2024 sieht der Finanzplan Ertragsüberschüsse vor. Das zurzeit hohe Eigenkapital beträgt Ende Jahr 2026 rund CHF 1'254'300. Im aktuellen Finanzplan wurde die Steueranlage von 1.75 Einheiten noch in allen Finanzplanungsjahren gehalten. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht.

7 Beschluss Gemeinderat

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2022 – 2026 am 25. Oktober 2021 genehmigt. Er wird der Stimmbevölkerung zur Kenntnis gebracht.

Reutigen, 25. Oktober 2021

EINWOHNERGEMEINDERAT REUTIGEN

Beat Wenger
Gemeindepräsident

Verena Aebischer
Gemeindeschreiberin